

Der Bote vom Remsthal.



Amts- und Intelligenz-Blatt

für die

Ober-Amts-Bezirke G m ü n d und W e l z h e i m.

Erscheint Montag, Donnerstag u. Samstag; kostet vierteljährig 24 kr. u. Inserations-Gebühr die Zeile 1/2 kr.

Nro. 56. Donnerstag den 15. Mai 1845.

G m ü n d. L a n d w i r t h s c h a f t l i c h e r B e r e i n. P r e i s - V e r t h e i l u n g.

Gemäß Beschlusses der Plenar-Versammlung vom 12. d. M. soll auch für das heurige Jahr eine Vertheilung von Preisen für

Farren, Kühe, Kalbeln von der Race der Falben und der mit ihnen verwandten Wochten, für

2 bis 3jährige Stutenfohlen, so wie für die **Schweinezucht**

stattfinden, und es wird dieselbe am

Dienstag den 27. Mai

in der hiesigen Oberamtsstadt vollzogen werden.

Zur Preisbewerbung werden beim Rindvieh nur die **Falben** und **Wochten** ohne Zeichen zugelassen. Die Thiere müssen wenigstens zwei Schaufeln und dürfen noch nicht völlig abgezahnt haben.

Die **Kalbeln** müssen entweder fühlbar trüchtig sein oder schon gekalbt haben, in welcher letzterer Beziehung bemerkt wird, daß es zwar gerne gesehen, wenn das Kalb mitgebracht wird; daß dasselbe aber auch schon verkauft sein darf.

Als Kennzeichen werden beim **Rindvieh** angenommen: helles Flozmaul, heller Ring um die Augen, weiße Hornspitzen und helle Klauen.

Die **Stutenfohlen**, welche zur Preisbewerbung gebracht werden wollen, müssen im Alter von 2 bis 3 Jahren stehen, jedenfalls aber das 2te Jahr zurückgelegt haben; auch im Oberamts-Bezirk gefallen und aufgezogen worden sein. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß bei der Preis-Vertheilung auf geschonte Thiere besondere Rücksicht genommen werden wird.

Auch das Vieh, das schon einen Preis bekommen hat, darf concurriren, nur muß von 2 Stücken, die gleich preiswürdig sind, dasjenige zurückstehen, das schon einen Preis bekommen hat.

Die Preise bestehen in:

5	für	Farren	zu	—	15, 12, 10, 8, 8 fl.
10	"	Kühe	"	—	10, 9, 8, 8, 7, 7, 6, 6, 5, 5 fl.
10	"	Kalbeln	"	—	10, 9, 8, 8, 7, 7, 6, 6, 5, 5 fl.
6	"	Stutenfohlen	"	—	12, 10, 8, 7, 6, 5 fl.
3	"	Oberschweine	"	—	6, 5, 4 fl.
3	"	Mutterschweine	"	—	6, 5, 4 fl.

Sodann wird zu größerer Aufmunterung zur **Farrenzucht** noch weiter die Summe von —: 40 fl. an die Besitzer von

1 bis 1½ jähriger Farren von der Race der Falben und hellen Wochten und den oben angegebenen Kennzeichen in Preisen vertheilt werden, deren Größe von der Zahl der Bewerber abhängt, dabei aber ausdrücklich bemerkt,

daß zwar diese jungen Thiere auch ausserhalb des Oberamts-Bezirks gefallen und kurz oder lang im Besitz des Preisbewerbers sein dürfen, daß aber derjenige, welcher einen Preis für einen solchen jungen Farren erhält, denselben vor Jahr und Tag nicht ohne Genehmigung des Vereins ausserhalb des Oberamts-Bezirks und an Metzger verkaufen darf, damit der Verein Gelegenheit hat, einen solchen Farren für den diesseitigen Bezirk selbst zu erwerben.

Diejenigen Vieh-Besitzer, welche preiswürdiges Vieh bringen, aber durch noch schöneres Vieh von den Preisen ausgeschlossen werden, denen somit nur Belobung zu Theil wird, erhalten für jede Stunde Entfernung von dem Orte der Preis-Vertheilung an Reisekosten-Entschädigung —: 20 kr. vom Rindvieh und —: 15 kr. von Pferden.

Es ist durch ein gemeinderäthliches Zeugniß nachzuweisen, daß das Vieh, mit Ausnahme der jungen Farren, in dem diesseitigen Oberamts-Bezirk gefallen sei und einem Bewohner desselben angehöre; insbesondere muß bei den Kalbela, welche schon gelalbt haben, dieß in dem Zeugniß ausgehoben sein.

Das Vieh muß an oben bestimmtem Tage **Vormittags 9 Uhr** auf dem **Kasernenplatz** aufgestellt sein.

Noch werden die Farren-Besitzer besonders darauf aufmerksam gemacht, daß ohne Zweifel nach der Preis-Vertheilung einige Farren von dem Verein angekauft werden werden.

Den 13. Mai 1845.

Vorstand: Oberamtmann **Liebherr.**

G m ü n d. L a n d w i r t s c h a f t l i c h e r V e r e i n.

Diejenigen Gemeinden, welche Beiträge zur Farren-Anschaffung aus der Kasse des landwirthschaftlichen Vereins zu erhalten wünschen, haben sich innerhalb 10 Tagen bei dem Unterzeichneten zu melden und die etwa schon erkaufte Farren am Tage der Viehpreisvertheilung,

Dienstag den 27. d. M., Vormittags,

hither führen zu lassen, um untersuchen zu können, ob diese den Bedingungen des Vereins entsprechen.

Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß bei der Zuerkennung eines Beitrags auf die ökonomischen Verhältnisse der Gemeinden Rücksicht genommen werden wird.

Ebenso haben diejenigen Gemeinden, welche etwa Farren kaufen wollen, dieß noch vor der Preis-Austheilung dem Unterzeichneten anzuzeigen.

Den 13. Mai 1845.

Vorstand: Oberamtmann **Liebherr.**

G m ü n d. L a n d w i r t s c h a f t l i c h e r V e r e i n.

Zum Schutz der Insekten-fressenden Vögel hat der landwirthschaftliche Bezirks-Verein in seiner Versammlung vom 12. dieß beschlossen:

auf Vertilgung der Raubvögel, insbesondere der so schädlichen Elster, dadurch hinzuwirken, daß diejenigen, welche solche todt oder lebendig liefern, eine Belohnung von 6 kr. für die Elster und 9 kr. für die größern Raubvögel aus der Vereinskasse erhalten sollen, daß aber für die ausgenommenen jungen Vögel nur die Hälfte dieses Betrags bezahlt wird.

Der Verein hat zu diesem Zweck die Summe von 15 fl. ausgesetzt und wird zur Lieferung mit dem Bemerken eingeladen, daß Kaufmann Buhl dahier zur Empfangnahme der todtten oder lebendigen Raubvogel bereit ist und die Belohnung hiefür ausbezahlt.

Dabei wird aber bemerkt, daß die Raben, Dohlen und Krähen davon ausgenommen sind.

Zugleich wird an die Gemeinden besonders der Wunsch ausgedrückt, das Ihrige zu Erreichung des Zwecks des Vereins durch Aufstellung von Flughütten beitragen zu wollen.

Am 13. Mai 1845.

Vorstand: Oberamtmann **Liebherr.**

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Lorch.
Revier Lorch.

(Holz = Verkauf.)

Aus dem Staatswald Großsieber werden

Montag den 19. Mai
im öffentlichen Aufstreich verkauft:
119 Stück geschältes Sägholz,
und

32 " dto. Bauholz, 80 bis
100' lang.

Dienstag den 20. Mai
aus demselben Wald:

8 $\frac{1}{2}$ Klftr. Tannen Spaltholz,

1 " Tannen Scheiter,

11 $\frac{1}{2}$ " Tannen Prügel und
Abfallholz;

4 $\frac{3}{4}$ " fichtene und
5 " tannene Rinde;

aus dem Staatswald Ziegelwald:
20 $\frac{3}{4}$ Klasten Tannen Prügel.

Die Kaufs-Bedingungen sind die
bekannten, es hat jedoch jeder Käufer
sogleich $\frac{1}{2}$ des Kaufschillings
als Aufgeld zu bezahlen.

Zusammenkunft je Morgens 9
Uhr auf der Brucker Sägmühle.
Lorch den 10. Mai 1845.

Königl. Forstamt.

Forstamt Lorch.

Revier Kaisersbach.

(Holz = Verkauf.)

Aus den Staatswaldungen des
genannten Reviers werden nachfolgende
Holz-Quantitäten im öffentlichen
Aufstreich verkauft, und zwar
Freitag den 23. und Samstag
den 24. Mai,
aus dem Staatswald Bruch, Ab-
theilung A.:

1 Buchenkloz;

196 Stück tannen Säghölze;

1 Klasten Buchen Scheiter,

$\frac{1}{2}$ " dto. Prügel;

84 $\frac{3}{4}$ " Tannen Prügel;

14 " weiches Abfallholz,
und

25 Stück buchene Wellen.

Aus dem Staatswald Rothen-
bühl:

13 Stück Tannen Stangen, 2
bis 3" stark;

1 $\frac{1}{2}$ Klftr. Buchen Scheiter,

23 $\frac{1}{2}$ " dto. Prügel;

2 $\frac{1}{2}$ " Tannen Scheiter,

31 $\frac{3}{4}$ " dto. Prügel;

$\frac{1}{4}$ " hartes,

1 $\frac{1}{4}$ " weiches Abfallholz,
und

300 Stück buchene Wellen.

Aus dem Staatswald Brand-
schlag und Raßgeiger:

26 Stück Tannen Bauholz.

Der Verkauf findet bei günstiger
Witterung im Walde selbst, bei
ungünstiger auf dem Mönchhof
statt. Der Anfang ist je Morgens
9 Uhr, und es wird am ersten
Tage mit dem Stammholz begon-
nen. Die Verkaufs-Bedingungen
sind die bekannten; es hat jedoch
jeder Käufer $\frac{1}{2}$ des Kaufschillings
als Aufgeld sogleich zu bezahlen.

Lorch den 12. Mai 1845.

Königl. Forstamt.

G m ü n d.

Zur allgemeinen Kenntniß dient,
daß der Fußweg von hier aus nach
Muthlangen durch das sogenannte
Muthlanger Gäßle abgesperrt
ist, und Niemand mehr berechtigt
ist denselben zu begeben, da die
neue Straße nach Muthlangen auch
für den Fußgänger in jeder Bezie-
hung nichts zu wünschen übrig läßt.

Jeder, der auf diesem Fußwege
betreten wird und seiner schlechten
Beschaffenheit halber genöthigt wäre
einen Seitenweg in die angrenzenden
Güter einzuschlagen, verfällt
in eine Strafe von — 1 fl. 30 fr.

Den 13. Mai 1845.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

Zur Kenntniß dient, daß
6 Pfund Brod auf 19 fr.
der Brlg. Schönmehl auf 23 fr.
der Kreuzerweid auf 6 $\frac{1}{2}$ Loth
zu wägen geschätzt ist.

Den 13. Mai 1845.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Wiederholter Haus-
Verkauf.)

Bei dem heute vorgenommenen
Verkaufs-Versuche mit dem — in
der Verlassenschafts-Masse des kürz-
lich verstorbenen Weißgerbers Josef
Seybold von hier vorhandenen —
in No. 52. dieses Blattes näher
beschriebenen Wohnhause sind auf
dasselbe 635 fl. geboten worden.
Da sich aber der Pfleger der Sey-
bold'schen Erben mit diesem Ange-
bote nicht zufrieden erklärt, so wird
das fragliche Wohnhaus am nächsten

Samstag den 17. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
nochmals in der dahiesigen Gerichts-
Notariats-Kanzlei in öffentlichen
Aufstreich gebracht, wobei die Kaufs-
Liebhaber sich wieder einfinden wol-
len. Den 10. Mai 1845.

K. Gerichts-Notariat
und
Waisengericht.
vdt. Gerichts-Notar
Kasner.

G m ü n d.

(Geld = Offert.)

3000 fl.



hat gegen zweifache
Versicherung auszu-
leihen

die Kirchen- u. Schulpflege.
Ruber.

W i n z i n g e n.

(Eigenschafts-Verkauf.)

Die in der Ganntmasse des Lo-
renz Schmid, Adlerwirths in
Winzingen vorhandene Eigenschaft,
bestehend in

- a) einem theils ein-, theils zwei-
stöckigen Wohnhaus, das
Wirthschafts-Gebäude an der
Straße von Gmünd nach
Geißlingen und Heidenheim
mit dinglichem Recht;
- b) einer zweistöckigen Scheuer
neben dem Wirthschafts-Ge-
bäude;
- c) einer 1stöckigen Metz; sodann
- d) $\frac{1}{8}$ Morg. 29 Rth. 9 Schuh
Baum-, Gras- und Gemüs-
Garten mit Hofraithe und
Geminderecht;
- e) $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker auf der
Markung Donzdorf;

wird am

Dienstag den 20. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus dabier im öffent-
lichen Aufstreich verkauft, wobei
angefügt wird, daß dieß der letzte
Verkauf ist und auch kein Nachge-
bot mehr angenommen wird; aus-
wärtige Kaufs-Liebhaber haben sich
mit obrigkeitlichen Prädikats- und
Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.
Mit der Wirthschaft können auch
die zur Wirthschaft nöthigen Fahr-
niß-Gegenstände verkauft werden.

Den 15. April 1845.

Gemeinderath.
vdt. Schultheiß Geiger.

Sträßdorf.

(Haus-Verkauf.)

Am Montag den 2. Juni l. J.,
Morgens 9 Uhr,
wird ein zweistödiges Wohnhaus
an der Straße nach Gmünd von
der Kubn'schen Pflugschaft dahier
auf dem Rathhause im Aufstreich
verkauft. Liebhaber wollen sich da-
bei einfinden und das Weitere ver-
nehmen.

Den 12. Mai 1845.

Waisengericht.

vd. Schultheiß
Schmid.

Wißgoldingen.

(Baue-Afford.)

Da in Wißgoldingen ein neuer
Begräbnißplatz hergestelt werden
muß, so wird die Ringmauer um
denselben, wovon der Ueberschlag
von Grab- und Maurer-Arbeit
—: 650 fl. beträgt, am

Montag den 19. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus veraffordirt,
wozu die Liebhaber eingeladen wer-
den. Den 13. Mai 1845.

Schultheiß Majer.

Leinzell.

(Brod-Afford.)

Bei der am 5. Mai in dieser
Hinsicht stattgefundenen Verhand-
lung hat sich ein Bäcker von Leinzell
dahin erklärt, die Lieferung
des Brodes an die Industrie-
schule, welche in der Regel monatlich
1440 Pfund beträgt, den Centner
um 13 kr. unter der Gmünder
Schätzung zu übernehmen.

Da nun dieser Antrag von Seite
der Localleitung die Genehmigung
nicht erhalten konnte, so werden
die Bäckermeister in Gmünd, welche
Luft haben, die Lieferung des Bro-
des zu übernehmen, aufgefordert,
ihre Anträge entweder schriftlich
oder mündlich bis zum 24. d. M.
an Unterzeichneten gelangen zu
lassen.

Die Bedingungen, welche der
Affordant streng einzuhalten hat,
sind folgende:

- 1) der Afford dauert vom 1. Juni
1845. bis 30. Juni 1846.;
- 2) die Bestandtheile des Brodes
müssen aus Zweidrittel Kernen
und Eindrittel Roggen bestehen;
- 3) das Brod muß schwachhaft und
gut ausgebacken sein;

4) dem Industrielehrer sind wö-
chentlich 9 Pfund Brod unent-
geltlich abzureichen;

5) die Bezahlung geschieht nach
der an jedem Lieferungstage
stattfindenden Brod-Taxe zu
Gmünd;

6) hat der Affordant einen Bür-
gen zu stellen.

Leinzell den 5. Mai 1845.

Localleitung des Armen-
wesens:

Pfarrer Adorno.

Gmünd.

Den Meistern I. und II. Klasse
des Zimmer-Gewerks hiesigen
Zunftverbands dient hiemit zur
Nachricht, daß das Ein- und Aus-
schreiben der Lehrlinge

Die nstag den 20. Mai,
von Vormittags 8 Uhr an,
auf der Herberge zum Wallfisch
vorgenommen wird; es werden
daher die Lehrmeister gebeten, mit
den Jungen und deren Vätern,
und in Ermanglung der Väter
die Vormünder oder Pfleger zu
erscheinen.

Die Lehrlinge, deren Lehrzeit zu
Ende ist, und welche an diesem
Tag ausgeschrieben werden, haben
den Tag zuvor, als am

Montag den 19. Mai,
beim Ober-Zunftmeister Köbler zu
erscheinen, um ihr praktisches Hand-
geschick abzulegen.

Die wohlblöblichen Schultheißen-
Aemter werden ersucht, Vorkehren-
des den Betreffenden zu eröffnen.

Den 12. Mai 1845.

Der Zunft-Vorstand.

**Hagel-Versicherungs-
Anstalt.**

Diese besteht seit dem Jahre
1830. und hat sich, nachdem die
Schwierigkeiten der Gründung einer
solchen Anstalt überwunden worden
sind, eines schönen Gedeihens zu
erfreuen.

Die Versicherungs-Summe ist im
Jahr 1844. auf beinahe
8 Millionen

gestiegen und die Entschädigung
hat 75 Procent des abgeschätzten
Schadens betragen. Das Vermö-
gen der Anstalt beläuft sich nach
dem Rechnungs-Schluss des Jahres
1844. auf

—: **61,735 fl. 30 fr.**

Die Staats-Casse leistet einen
jährlichen Zuschuß von

—: **15,000 fl.**

Da die Aufnahme neuer Ver-
sicherungs-Anträge für das Jahr
1845. mit dem 1. d. M. begonnen
hat, so erlauben sich die unterzeich-
neten Bezirks-Anwälte, die Güter-Be-
sitzer, Lebend-Berechtigten und
Lebend-Pächter zu recht zahlreicher
Theilnahme einzuladen, und be-
merken dabei,

1) daß die Versicherungs-Bei-
träge folgendermaßen berechnet
werden:

- a) von Hopfen und Delgewächsen
von 100 fl. Ertragswerth 3 fl.
- b) von Wein, Obst, Hanf, Flach,
von 100 fl. 1 fl. 30 fr.
- c) von allen andern Feld-Erzeug-
nissen von 100 fl. 1 fl.

und
2) daß Martini-Zahlung auch
für dieses Jahr gestattet ist.
Am 5. Mai 1845.

Die Bezirks-Anwälte:

Verwaltungs-Aktuar **Billmann**
in Gmünd;

Stadtschultheiß **Hometsch**
in Heubach.

Unterschlechtbach.

**Hagelschaden-Versiche-
rung.**

Mit dem 1. dieses Monats hat
die Zeit begonnen, zu der die Feld-
Erzeugnisse gegen Hagelschaden ver-
sichert werden können, und es ladet
der Unterzeichnete, als bestellter
Bezirks-Agent, nicht nur Güter-
Besitzer, sondern in Beziehung auf
Zehnten zc. auch die Gemeinden
zur Theilnahme an dieser gewiß
wohlthätigen Anstalt hiemit höflich
ein, und bemerkt: daß die Herrn
Orts-Vorsteher im Besitze von Sta-
tuten und von Belehrungen über
die Einrichtung der Anträge sind.
Sollten sich in Einer Gemeinde
mehrere Güter-Besitzer dieser Anstalt
zugleich anschließen, so werde ich,
wenn es gewünscht wird, die An-
träge mit Vergnügen an Ort und
Stelle besorgen.

Den 4. Mai 1845.

Schultheiß **Eronmüller.**

Die Herrn Orts-Vorsteher wer-
den veranlaßt, die vorstehende Ein-
ladung unter Belehrung und Auf-

munterung zur Theilnahme bekannt zu machen.

Wetzheim den 11. Mai 1845.
Königl. Oberamt.
Leemann.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

(Verlorenes Sackuch.)

Es ging auf dem Wege von Donzdorf nach Smünd ein weiß- und blaueidenes Sackuch verloren. Der redliche Finder wird höflich gebeten, dasselbe gegen sehr gute Belohnung abzugeben an die Redaktion.

G m ü n d.

(Verlorenes.)

Von der Bodsgasse über den Graben ging am vergangenen Sonntag ein pencefarbenes seidenes Sonnenschirmchen verloren. Der redliche Finder wolle es gefälligst abgeben an die Redaktion.

M u l f i n g e n.

(Geld auszuleihen.)

Geen zweifache Versicherung und 4 1/2 pCt. Verzinsung liegen 1600 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat bei

Joh. Beiswenger,
Pfleger.

G m ü n d.

Selterser Wasser,
Marienbader Wasser,
Willnaer und
Seydschüzer Bitterwasser
in ganz frischer Füllung bei
Carl Deyhle.

G m ü n d.

(Anzeige und Empfehlung.)

Unterzeichneter bietet einem hiesigen verehrlichen Publikum, wie besonders auch den Landleuten seine Dienste dar, in Beziehung auf Fertigung von Privatbriefen, auch Versorgung von Verkaufs- und andern Anzeigen, wie auch sonstigen Commissionen.

Mit der Bitte um viele Aufträge zu erhalten, sichere ich pünktliche Besorgung zu.

Friedrich Kaiser,
wohnhaft im Hause des Herrn
Schnitzer in der vordern Schmidgasse, am Thor.

G m ü n d.

(Anzeige und Empfehlung.)

Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich von jetzt an mein eigenes Geschäft angefangen, und in dem Bestreben, schöne und dauerhafte Arbeit zu verfertigen, fortwährend betreiben werde. Ich bitte deßhalb um geneigtes Zutrauen.

Josef Fulder,
Schuhmachermeister,
wohnhaft im Ziegelgäßle,
Nro. 336.

G m ü n d.

(Logis-Veränderung und Empfehlung.)

Ich bringe hiemit zur ergebensten Anzeige, daß ich von heute an in dem Hause des Herrn Zinngießermeisters Rohrmus nächst der blauen Ente wohne. Indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen bestens danke, empfehle ich mich zu fernerm geneigtem Wohlwollen.

Dom. Bög,
Buchbindermeister.

G m ü n d.

(Wohnungs-Veränderung und Empfehlung.)

Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich nunmehr hinter dem Rathhaus Nro. 728. wohne, und meinen Mehlhandel daselbst fortbetreibe. Die gegenwärtigen Preise sind:

- Nro. 1. fein Mehl per 3mi 27 fr.
- " 2. Schön-Mehl " 21 fr.
- " 3. " " " 19 fr.
- " 4. " " " 14 fr.
- Griesmehl per Pfund 6 fr.

Indem ich den hiesigen Einwohnern für das mir bisher geschenkte Zutrauen höflichst danke, empfehle ich mich fernerm Wohlwollen.

Josef Ziegler, Mehlhändler.

G m ü n d.

(E m p f e h l u n g.)

Neben meinen Tüchern habe ich auch einige hundert Ellen karrierte, glatte, modofarbene und schwarze Buckskins billig zu verkaufen.

Am 14. Mai 1845.

Ergebenster
A. Jansen, Tuchmacher.

G m ü n d.

Frische Ruhrer Steinkohlen empfiehlt zur gefälligen Abnahme
G. Wecker.

G m ü n d.

(Bleiche-Empfehlung.)

Der Unterzeichnete empfiehlt sich dem hiesigen und auswärtigen Publikum mit seiner Bleiche für alle Sorten Nähfaben; auch übernimmt er zum vollständigen Ausbleichen die halbgebleichte Leinwand.

Den 14. Mai 1845.

Gg. Feiler, Garn-Bleicher.

Unterbettringen.

(E m p f e h l u n g.)



Schon 2 Jahre habe ich meine Schenk-Wirthschaft wegen geringem Verschluß eingestellt, und zwar aus folgendem Grund, weil neben einer nicht unbedeutenden Schild- und Schenk-Wirthschaft eine weitere Speise-Wirthschaft in einer so geringen Parcellgemeinde, die kaum 40 Bürger zählt, erlaubt worden ist. Diese Concessions-Ertheilung letzterer Speise-Wirthschaft hat für meine Schenk-Wirthschaft kein günstiges Resultat herbeigeführt, und kann mit Wahrheit gesagt werden, daß durch die früher bestandenen 2 Wirthschaften der hiesige Ort und das durchreisende Publikum dessen Bedürfnis hinlänglich ohne eine dritte Wirthschaft befriedigt wurde.

Da nun jetzt die letztere Speise-Wirthschaft ihren Weg auf unangenehmem Pfade gänzlich wieder heimgegangen ist, so mache ich hiemit öffentlich bekannt, daß ich meine Schenk-Wirthschaft wieder auf's Neue eröffnet habe, und wird für immer gutes Braun- und Weiß-Bier ausgezapft, wozu höflichst einladet

Johann Pfahl,
Schenk-Wirth.

S c h o r n d o r f.

(Anzeige und Empfehlung.)

Der Unterzeichnete empfiehlt jedem Pferde-Besitzer seine neu getroffene Vorrichtung:

Pferde zu beschlagen, die nicht mit Sicherheit beschlagen werden können, was besonders bei jungen, noch nie beschlagenen Pferden der Fall ist.

Mit dieser Vorrichtung ist es leicht und ohne Gefahr ausführbar; auch kann das Pferd zu jeder er-

Forderlichen Operation auf diese Art leicht gebändigt werden.

Schmidmeister u. Thierarzt
Baur.

H e u b a c h.

Mein vollständiges Lager in
Sommerzeugen
empfehle ich hiemit bestens.

Georg Burkhardt,
Kaufmann.

H e u b a c h.

(Branntwein feil.)

Reiner fuselfreier Branntwein,
à 26 fr. per Maas, ist fortwäh-
rend zu haben bei

Georg Burkhardt,
Kaufmann.

H e u b a c h.

(E m p f e h l u n g.)

Fensterglas, (jedoch nur in
ganzen Kisten,) verkauft billig

Georg Burkhardt,
Kaufmann.

G m ü n d.

(F a h r n i ß - A u c t i o n.)

Unterzeichneter bringt auf dem
Wege der Versteigerung heute,
Donnerstag den 15. d. M.,
von Morgens 8 bis 12 Uhr, und
Nachmittags von 1 bis 6 Uhr,
und die darauffolgenden Tage im
Aarenhause die ihm entgegenlich
gewordenen Fahrniß- Gegenstände
zum Verkaufe, und zwar:

Küchengeräth — als Zinn-,
Kupfer-, Blech- und irdene
Geschirre;

eiserne und kupferne Kessel; ei-
serne u. blecherne Delgeschirre;
in Eisen gebundene Weinfässer,
Bierlinge und Delfäßchen;

in Eisen und Holz gebundene
Zuber, Ständen und Kraut-
ständen; eichene und tannene
Stübich; Baumstojen, Hopsen-
stangen, und ein in Eisen ge-
bundenes Gullensaß;

ein zweirädriger Karren mit
eisernen Achsen;

größere und kleinere Kisten und
Truhen, mit Eisen beschlagen
und unbefschlagene, worunter
viele noch neu;

mehrere Kästen mit und ohne
Schubladen, wie auch Küchen-
ständer;

eine Mospresse sammt Trog und
Stein;

eichenes und tannenes Bauholz.
Kaufsliebhaber ladet hiemit gezie-
mend ein

Friedrich Häker, sen.

G m ü n d.

Ein in gutem Stand erhaltener
Flügel mit 5½ Octaven wird
um sehr billigen Preis verkauft.

Auskunft hierüber gibt
Stadt-Musikus Neber.

G m ü n d.

Ich verkaufe 17 Beete Klee im
Buch, beerweise oder im Ganzen.
Kaufsliebhaber wollen sich in kür-
zester Zeit an mich wenden.

J. Wieser, d. ält.

G m ü n d.

Schöne Kraut-Würsing-, Kopf-
und Boden-Kohltraben-Pflanzen sind
zu haben bei

Josef Ernst, Goldarbeiter,
hinter dem Spital.

G m ü n d.

(H o p f e n f e i l.)

98 Pfund Spalter-Landgut-
Hopfen ganz vorzüglicher Quali-
tät, nebst Wagschein, sind dem Ver-
kauf ausgesetzt. Von wem? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Einen Oval-Ofen sammt
Stein verkauft billig — Wer? sagt
die Redaktion.

L i n d a c h.

(Heu- und Stroh-Verkauf.)

Nächsten Samstag den 17. d. M.,
Morgens 9 Uhr,

verkaufe ich aus freier Hand im
öffentlichen Aufstreich und gegen
baare Bezahlung ein Quantum
Heu, wie auch etwas Stroh.

Kaufsliebhaber ladet ein
Jakob Weiß.

U n t e r b ö b i n g e n,
Oberamts Gmünd.

(Haus-, Schmidtes-, auch Lie-
genschafts-Verkauf.)

Der Unterzeichnete beabsichtigt,
bis kommenden

Montag den 26. Mai 1845.,

Mittags 12 Uhr,

nachstehende Gebäude und Liegen-
schaft zum öffentlichen Verkauf zu
bringen. Dasselbe umfaßt:

ein zweistöckiges Wohnhaus mit
Scheuer, Stallung, Wagen-
Remise, Keller und Schmiede-
werkstätte, unter Einem Dach;

ein dabei befindliches, besonders
stehendes Wasch- u. Backhaus,
in welchem eine wohlverwahrte
Kochkammer angebracht ist,
nebst

1 Viertel Gemüse-Garten beim
Haus;

ein Gemeinderecht, 2 Morgen im
Meß haltend.

Auf Verlangen können auch noch
mehrere Güterstücke dazu gegeben
und somit in zehnjährigen verzins-
lichen Jahreszielen angekauft wer-
den; besonders wird noch bemerkt,
daß die Schmiede an der Haupt-
straße von Gmünd nach Alen,
und wieder nach Heidenheim über
Heubach steht, und einem tüchtigen
Schmid genug Gelegenheit darge-
boten ist, sein Auskommen zu sichern,
da obnehin der einzige Schmid im
hiesigen Orte befindlich ist; auf
Verlangen kann auch die Hälfte
vom Wohnhause mit Schmiede-
werkstätte abgegeben werden.

Kaufsliebhaber sind auf Tag
und Stunde ins Adler-Wirthshaus
dahier eingeladen.

Schließlich wird bemerkt, daß der
Verkäufer auch in der Zwischenzeit
zu Kaufs-Verträgen erdtig ist.

Den 9. Mai 1845.

Josef Bulling,
Bauer.

H e l d i s bei Pfalbronn.

(F e i l e s L a n d g u t.)

Johannes Horsch, wohnhaft in
Budengehren, wo er aufs Neue
sich angesiedelt hat, verkauft aus
freier Hand sein bisheriges Besit-
thum, nämlich

ein neues Bohn- und landwirth-
schaftliches Gebäude, sammt
ungefähr 25 Morgen Feld-
gütern, nämlich

9 Morgen Acker,

7 " Wiesen,

1 " Garten,

8 " Wald.

Am Montag den 26. Mai,
Nachmittags 3 Uhr,

wird in seinem feilen Hause zu
Heldis eine Aufstreichs-Verhandlung
stattfinden; inzwischen können aber
täglich die feilen Gegenstände ein-
gesehen, auch Käufe — nach Um-
ständen unwiderrufliche — mit
Horsch abgeschlossen werden.

Den 10. Mai 1845.

Aus Auftrag:
Schultheiß Bod.

G m ü n d.
Ich wünsche in Bälde einen
Schraubstock zu kaufen.
Franz Jos. Baur,
auf dem Thüressteig.

G m ü n d.
Kleine Kartoffeln kauft
M. Borst, Schreiner.

G m ü n d.
Zu guter und billiger Mittags-
Kost werden Kostgänger gesucht.
Von Wem? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.
Es wünscht eine Herrschaft inner-
halb 8 Tagen eine Amme. Zu
erfragen bei
Hebamme Rieggert,
auf dem Kaltenmarkt.

G m ü n d.
In dem früher Hauptmann
v. Debler'schen Hause habe ich

das obere Logis gegen die Straße
auf Jakobi zu vermieten.
Ed. Forster.

G m ü n d.
Ein angenehmes Logis in der
vordern Schmidgasse hat für eine
ruhige stille Familie zu vermieten
Goldarbeiter Schabel.

G m ü n d.
Bis Jakobi ist ein Logis für
eine stille Familie zu vermieten bei
Johann Untersee,
in der Kapuzinergasse.

G m ü n d.
Zwei Logis mit eingerichteter
Bäckerei hat zu vermieten
Dominikus Debler,
auf dem Markt.

W e l z h e i m.
Mit Staunen hörte ich heute
von einem hiesigen ephraimen Bür-
ger und Stadtrath, daß ich im
Verdacht stehe, vor einigen Wochen

nach Gmünd gereist zu sein, und
bei Herrn Umgelds-Commissär Bisel
die Aeußerung abgegeben habe: bei
den hiesigen Wirthen gehe es Bund
über Ets.

Ich fordere hiemit öffentlich den
Verläumber auf, entweder sich in
diesem Blatt, oder bei der betref-
fenden Behörde sich deutlich zu
erklären; im andern Fall sehe ich
mich genöthigt, denselben gerichtlich
zu belangen, denn was kümmern
mich eure Umgelds-Geschichten.

Ich war allerdings kürzlich in
Gmünd, um Herrn Rechts-Consul-
lent Bauder wegen Familien-Ver-
hältnissen um Rath zu fragen und
Kunstmehl für meinen Hausbedarf
einzukaufen, allein mein Herz dachte
nicht an diese Umgelds-Geschichten;
Herr Bisel wird mir in dieser Be-
ziehung die Wahrheit gewiß nicht
vorenthalten. —

Den 8. Mai 1845.

Fr. Fischer.

Die Männer.

Im 16. Jahre machen die Männer viele Barbier-
messer stumpf und lesen Romane.

Im 17. Jahre: Erste ewige Liebe — sie machen
Gebichte und lernen Guitarre spielen; fangen an,
Taback zu rauchen.

Im 18. Jahre: Sie lassen einen Schnurrbart
sehen, sitzen gerne zu Pferde, duelliren sich, üben
sich im Trinken und wollen sich wegen der treuelosen
Geliebten erschießen.

Im 19. Jahre: Sie kleiden sich nach der Mode,
tragen gebrannte Locken und haben schon zwei Lieb-
schaften.

Im 20. Jahre: Sie sprechen vom Heirathen,
tanzen gern, verlieren mit Fleiß das Vieltiebchen,
sind artig gegen alle Damen, selbst gegen die Dienst-
mädchen.

Mit 21 Jahren verlieben sie sich in eine Frau
und sprechen verächtlich von der Ehe.

Mit 22 Jahren: Sie sprechen gerne von Pferden
und Spielparthien, prahlen mit Liebesbriefen, schicken
sich selbst Geschenke und zeigen sich überrascht.

Im 23. Jahre: Sie legen eine Sammlung von
Locken an und sprechen von Entfagung.

Im 24. Jahre verlieben sie sich in eine Blondine,
weil sie Geist hat — sie verachten die Schönheit
und tanzen nicht mehr.

Im 25. Jahre sehen sie mehr auf Geld, als auf
Reize, schaffen sich einen Hund und viele Pfeifen an.

Im 26. Jahre protegiren sie eine Theaterprinzess-
in, loben diese in allen Blättern und fangen ein
wenig zu arbeiten an, wovon sie aber viel Ruhmens
machen.

Im 27. Jahre: Sie umschwärmen an öffentlichen
Orten alle Tische, machen allen Damen den Hof,

nennen jede die schönste, denken manchmal ernstlich
an's Heirathen. Sie nehmen sich auch vor, solider
zu werden.

Mit 28 Jahren: Sie spielen die Gesezten, be-
gucken sich von hinten im Spiegel, ob sich noch keine
Platte meldet, und klagen über Kränklichkeit.

Mit 29 Jahren: Sie wollen eine Frau nehmen,
die eine gute Köchin und Krankenwärterin ist.

Mit 30 Jahren ist eine gefunden — sie gehen
mit Zittern und Zagen ans Werk und — heirathen.
Wierzehn Tage nach 30 Jahren sind sie galant, geist-
reich und liebenswürdig; sie nennen die Frau einen
„Engel“ und leben nur für sie.

Mit 31 Jahren werden sie geizig, klagen über
Puzauslagen, über schlechte Suppe und nennen die
Frau bloß „Frau.“

Mit 32 Jahren langweilen sie sich, nennen die Frau
bloß „liebes Weib“ und werden manchmal eifersüchtig.

Mit 33 Jahren heißt die Frau bloß „Du“ und
wird bei dem Vornamen gerufen. Die Suppe wird
immer tadelnswerther; sie halten es für lächerlich,
einen Ball oder das Theater zu besuchen.

Mit 34 Jahren: Sie philosophiren über den
Ehezustand, sprechen von Sorgen und lassen sich von
der Gattin die grauen Haare ausrupfen.

Mit 35 Jahren verlieben sie sich in eine junge
Dame, sind zu Hause verdrüsslich, schelten und grol-
len, tyrannisiren die Kinder und Dienstboten. Wenn
die Frau einen Kuß haben will, sagen sie ärgerlich:
„Ach, laß die Kindereien!“

Im 36. Jahre haben sie einen guten Freund,
machen dessen Frau den Hof und beneiden den frem-
den Ehestand. Abends sind sie stets außer dem Hause
bei Spielparthien; sie trinken auch manchmal ein
Gläschen zu viel.

Im 37. Jahre sprechen sie von der Erziehung der Kinder, von vielen Auslagen und reduciren den Puz der Frau auf Null.

Im 38. Jahre leiden sie an der Kopflicht und sagen: „Meine Frau macht mir den Kopf voll, ich kann es nicht zu Hause aushalten.“

Im 39. Jahre wünschen sie sich in das 25. zurück; sie werden Sittenprediger und leben unmäßig.

Im 40. Jahre fangen sie an zu brummen und brummen bis zum Tode. Wenn sie im Sterben liegen und die Frau weint mit zerissenem Herzen, so ist ihr letzter Athemzug als Antwort noch ein Gebrumm.

Allgemeine Chronik.

Bayern. München. Im Landschaftsgäßchen kann man alle Sonntage und Donnerstage delikate Maikäfer Suppe haben. (Das Rezept dazu lautet: Die Suppe wird gerade so zubereitet wie die Krebsuppe. Die Käfer — 30 Stücke auf die Portion — werden gewaschen, in einem Mörser gestoßen, in süßer Butter hart geröstet und in Fleischbrühe aufgekocht. Hierauf werden sie fein durchgeseiht und über geröstete Semmelschnitten angerichtet.)

München. Vor einigen Tagen starb hier ein junger Mann, der sich den Studien widmete. Dieß wäre nun nichts merkwürdiges, aber um so merkwürdiger ist der Umstand, daß er vier Tage vor seinem Tode 42,000 fl. geerbt hatte.

Speier den 8. Mai. Gestern Abend, ein Viertel nach 9 Uhr, wurde hier eine feurige Kugel gesehen, ungefähr von der Größe eines 24 Pfüunders. Sie zog geräuschlos von Norden nach Süden.

Preußen. Berlin, 29. April. Ein hiesiger Kaufmann hat vor einigen Tagen durch einen Zufall erfahren, daß er bereits seit einem Jahr polnischer Millionär ist. Die Bank des Königreichs Polen machte nämlich durch die Zeitungen bekannt, daß eine große Anzahl der vor länger als einem Jahr gezogenen Prämien der polnischen Lotterianleihe, worunter sich auch der Hauptgewinn von einer Million Gulden befände, noch unabgehoben sei. Hiesige Wechsel fanden sich dadurch veranlaßt, nachzusehen, ob die betreffende Nummer durch ihre Bücher gegangen, und dieß führte denn auf die Spur jenes Kaufmanns, eines Getreidehändlers, der den Prämienschein ganz ruhig hatte liegen lassen, ohne nachzusehen, ob er etwa gezogen sei. Hätte er es noch eine Zeitlang bewenden lassen, so würde der Gewinn planmäßig dem Staat verfallen sein.

Oesterreich begründet von Triest aus eine ostindische Handelskompagnie mit 200 Stück Aktien, jede zu 5000 fl. C. M.

Belgien. Brüssel. Am 5. Mai erfolgte in der Steinkohlengrube von En-Vas bei Mons in Folge unvorsichtiger Sprengung eine Explosion der bösen Wetter, durch welche etwa 40 Arbeiter getödtet, 23 mehr oder weniger verstümmelt wurden.

England. Englische Blätter vom 3. Mai schreiben: Letzten Freitag hatte der Clown (Bajazzo) des Circus zu Dartmouth angekündigt, er werde sich in einer Waschkütte von vier Säusen über den Fluß ziehen lassen. An 500 Personen sahen dem sonderbaren Schauspiel von der Kettenbrücke aus zu. Plötzlich brach die Brücke und ein großer Theil der Zuschauer fiel hoch herab ins Wasser. Schon hat man 53 Ertrunkene herausgezogen.

Amerika. New-Yorker Blätter vom 11. März melden wieder einen jener Unglücksfälle, welche in den V. Staaten so häufig durch das tolle Wettfahren der Dampfschiffe verursacht werden. Das Dampfboot *S. Hallow*, mit 350 Passagieren von Albany nach New-York den Hudson herab fahrend, zerstückelte in einer solchen Wettfahrt an einem Dampfschiffen wurden 204 Passagiere gerettet; die übrigen ertranken.

Miscellen.

(Ländlich — sittlich!) In Kordofan treten zwei eifersüchtige Liebhaber mit Peitschen gegen einander auf und hauen so lange blindlings zu, bis der Eine die Flucht nimmt, weil ihm seine Haut lieber ist als das Mädchen. In Ceylon wird die Sache noch einfacher abgemacht. Beide, die auf eine schwarzäugige Geliebte Anspruch machen, gehen ins Wasser, in einen Teich, und einander gegenüber stehend, werfen sie sich so lange mit beiden Händen Wasser in's Gesicht, bis der Eine vor Ermüdung nicht weiter kann und so alle seine Ansprüche aufgibt; denn Hunderte von Zuschauern haben dem Kampfe zugesehen, und ihr Gelächter schallt ihm noch in der weitesten Ferne nach. Der Sieg bleibt meist lange unentschieden. Campbell, der als Augenzeuge berichtet, sah, wie zwei solche Gelben früh um 9 Uhr anfangen, und um 3 Uhr Nachmittags war der heiße Kampf noch immer hin- und herschwankend; denn wer zuerst nachläßt — mag die Ursache sein, welche es wolle, — hat verloren und darf nie wieder auf das Mädchen Anspruch machen, die den Gebrauch des abkühlenden Mittels verursacht hatte. (Wenn dieses hier Mode wäre, gäbe es vielleicht doch auch manchmal etwas derartiges zu sehen. —)

„Frieren Sie denn?“ fragte eine Dame einen am Ofen stehenden Offizier. „Ach nein!“ antwortete ein anderer, „er sucht sich nur ans Feuer zu gewöhnen.“

Ein Neuvermählter saß mit seinem Weibchen allein auf dem Sopha und gähnte. Da die Frau ihm deßhalb Vorwürfe machte, sagte er: „Ich und Du sind jetzt Eins, und wer hat nicht Langeweile, wenn er allein ist?“

Der bekannte Doktor Bahrdt trat einst in eine Barbierstube. „Sind Sie der Barbier?“ fragte er den entgegenkommenden Inhaber. „Man nennt mich allenthalben nur Doktor.“ „Et da sind wir umgekehrt Kollegen,“ beschwichtigte Bahrdt, „ich bin der Doktor Bahrdt und Sie sind der Bartdoktor.“